

Alte Schule Godshorn

Die erste Schule hat Godshorn wohl schon um 1650 besessen. Als dieses Gebäude 1751 abbrannte, wurde bereits im Jahr darauf ein Fachwerkhaus als einklassige Schule mit Lehrerwohnung, Ecke Alt Godshorn-Rährweg errichtet. Dieses Gebäude überstand den II. Weltkrieg und wurde aber 1963 abgebrochen.



Die alte Schule in Godshorn (Baujahr 1752)
© Stadtarchiv Langenhagen - Zeichnung: Alfred Brecht, 1950



Dieser Balken der alten Schule ist noch erhalten. © Gabi Spier

Gut hundert Jahre nach dem Bau wurde die Schule nicht mehr positiv gesehen. Mit der sonstigen Ausstattung der Schulstelle war die Aufsichtsbehörde durchaus zufrieden. Was der dortige Lehrer davon hielt, ist nicht überliefert. So wurde die Schulstelle bewertet:

Anschlag der Schulstelle von Godshorn im Jahr 1854

I. Wohnung und Schulstube: beide sind schlecht und zu klein, die Gemeinde hat sich erboten, nächstes Jahr ein Lokal für die Schulstube neben der jetzigen Wohnung zu bauen.

II. Grundstücke

1. Gartenland: beim Hause	4 rt
2. Ackerland: 5 Morgen 60 QR von schlechter Qualität und weit entfernt liegend	7 rt 8 ggl
3. Wiesen: für Wiesen, die nicht enthalten sind, zahlt die Gemeinde	2 rt 18 gl 8 d

III. Naturalien

1. 4 Malter Rocken (24 Himten) á 20 ggl=	20 rth
2. 4 Stiegen Sommergarben á Stiege 18 ggl =	3 rth
3. Anteil an der Hude und Weide	4 rth

IV. Schulgeld, 70 Kinder á 18 ggl = 52 rth 12 ggl

V. Sonstige bare Einnahmen

1. Verrichtungen an jährlich 8 Leichen	4 rth
2. an Legaten und Vermächtnissen	1 rth 3 ggl 4 d
3. aus kirchl. Aerar	2 rth 21 ggl 11 d
4. aus sonstigen Quellen, die Gemeinde zahlt zugleich den Kapellen-Dienst	9 rth 11 ggl 8 d

Summe 111 rth 3 ggl 7 d

Der Schullehrer in Godshorn stand nach dieser Aufstellung um einiges besser da, als sein Kollege in Kaltenweide, der erhielt 1851 knapp 80 Reichstaler jährlich. Dieser Unterschied beruhte zum Teil auf der höheren Zahl der Schulkinder und zum Teil auf der besseren Ausstattung der Schulstelle mit Land und Naturalien. Außerdem hatte Kaltenweide keine Kapelle und bot daher keine Einnahmen aus dem Kapellendienst. Das Schulgeld je Kind war dagegen in Kaltenweide geringfügig höher.

Das Schulhaus sieht auf der obigen Zeichnung eigentlich gar nicht so schlecht aus. Wir wissen allerdings nicht, wie die Wände beschaffen waren. Wenn die Gefache nicht mehr sehr gut ausgemauert und die Fenster undicht waren, konnte der Wind schon durch die Stube pfeifen. Der 1854 geforderte Anbau ist auf der Zeichnung im linken Teil des Hauses gut zu erkennen, denn dort ist ein Absatz im Dach sichtbar. Dieser Anbau wurde nicht mehr als Fachwerk ausgeführt, sondern mit reinem Mauerwerk ge-

baut. Dazu passen die Rundbögen der Fenster, die man im 19. Jahrhundert gern erstellte. Das heute noch vorhandene alte Brinker Schulhaus besitzt solche bautechnisch aufwendigen Fenster.

1899 beschloss der Gemeindeausschuss eine zweiklassige Schule zu bauen. Diese wurde hinter der alten auf dem nördlichen Grundstücksteil am Rährweg errichtet, wieder mit Lehrerwohnung. Der zweite Lehrer bezog die Wohnung im Fachwerkbau der alten Schule.



© Joachim Vogler

Das neue Haus ist ein typischer Schulbau vom Ende des 19. Jh. Statt der sonst üblichen Ziegelbauweise werden hier die Ziegel an überwiegend verputzten Flächen als dekorative Schmuckelemente, als Eckbetonungen, als Fenster- und Türumrandungen und als Begleitung der Dachkanten verwendet. Die Fensterbänke sind mit glasierten Ziegeln abgedeckt.

1925 wurde südlich ein baugleiches Gebäude für zwei weitere Klassen ergänzt, so dass ein symmetrischer Dreiflügelbau entstand. Der Eingang liegt in der Gebäudedeachse. Das alte Schulhaus ist als Baudenkmal eingestuft. 1963 wurde es als Schule entbehrlich. Die Räume werden vom nun Kinderspielkreis genutzt.

Die Amtsenthebung des Lehrers Bormann in Godshorn

Am 10. Oktober 1873 wurde jahrelangen Klagen über den Lehrer das offizielle Verfahren zur Amtsenthebung eingeleitet. Im Dezember musste er sich der Vernehmung vor dem Amt in Hannover stellen. Dort wurden seine Aussagen zur Sache sinngemäß protokolliert. Sie geben guten Einblick in das ländliche Schulwesen Ende des 19. Jahrhunderts:

»Ich heiÙe Adolf Bormann, bin 36 Jahre alt, geboren zu Lohnde, wohnhaft zu Godshorn, lutherisch.

Ich bin verheiratet gewesen, jetzt Witwer, habe 2 Töchter von 3 und 5 Jahren. Ich war zuerst Lehrer in Schulenburg, Amt Bassum, und bin seit 10 Jahren in Godshorn angestellt.

Zur Sache

ad 1. Ich kann nicht leugnen, dass ich in Gesellschaft wohl einige Male zu viel getrunken habe, ob dieses am 11. August der Fall gewesen ist, kann ich mich nicht erinnern.

ad 2. Ich habe allerdings an einem Sonntag vor dem Vormittags-Gottesdienst Roggen mähen lassen, auch habe ich danach mit den Mähern Branntwein getrunken und denselben etwas auf dem Klavier vorgespielt, es ist dieses aber nicht im Schulzimmer sondern in meiner Wohnstube geschehen, dass es dabei wild hergegangen wüsste ich nicht. Eben so wenig habe ich zu viel getrunken.

ad 3 Dass ich vor der diesjährigen Erntefeier vor den Schulkindern während der Unterrichtszeit geschlafen habe, weiß ich mir nichts zu erinnern; keinesfalls bin ich in der Schule berauscht gewesen, so dass ich in Folge davon geschlafen hätte.

ad 4. Ich bin allerdings an einem Tage des letzten Sommers, wo ich allein bei einem Leichenbegräbnis zu fungieren hatte, zur Zeit, wo ich mich mit den Schulknaben nach dem Begräbnishause begeben müssen, von einem derselben aus meinem gewöhnlichen Mittagsschlaf geweckt worden. Dass ich mich infolge eines Rausches schlafen gelegt, ist nicht wahr.

ad 5. Ich habe allerdings im September d. J. den Unterricht ab und an dem Schulpräparanden Busse übertragen und bin dann auch wohl aus gewesen, um Stroh zu verkaufen, Busse ist übrigens von mir vorbereitet und wird durch seine Vertretung nichts verfehlt sein. Ich habe auch mal den Unterricht ganz ausgesetzt, es ist dies jedoch nicht anders als aus dringenden Gründen geschehen. Wenn ich zu der Schullehrer-Konferenz im September d. J. nicht erschienen bin, so wird das die Folge davon sein, dass ich bei einer Beerdigung zu fungieren hatte.

ad 6. Ich war allerdings am 12. September d. J., an welchem Tage in Godshorn ein verstorbener Schulknabe beerdigt werden sollte, in Hannover, ... bekam aber auf dem Rückweg Blutspeien«

War das nun die Wahrheit? Waren das so schwere Verfehlungen, dass ein Lehrer schuldhaft aus dem Dienst entlassen werden konnte? Der Pastor vertrat diese Meinung auf jeden Fall, denn er hatte die Sache ins Rollen gebracht. Zuvor hatten sich aber wichtige Personen aus dem Dorf Godshorn beklagt. Sie und andere befragte man im weiteren Verfahren als Zeugen. Der vorgesetzte Superintendent verfasste kurz nach der Vernehmung des Lehrers ein dienstliches Zeugnis. Darin vermerkte er eine erste Beschwerde des Pastors Brecht aus dem Jahr 1866 wegen anstößigen Verhaltens. Allerdings zeigten die Konfirmanden bei der Schulvisitation 1869 befriedigende Leistungen. Der Unterricht musste demnach zufriedenstellend verlaufen sein. Auch nach 1869 zeigte Pastor Brecht erneut Ungehörigkeiten an. Der Superintendent konstatierte: „*Ermahnungen haben nicht geholfen. Auf Besserung ist nicht zu hoffen.*“ Der Pastor wurde noch deutlicher: „*Lehrer Bormann ist in der Gegend als Trunkenbold berüchtigt geworden*“.

In der Folge fanden mehrere Zeugenvernehmungen im Amt Hannover statt. Die letzte erfolgte am 19. Februar 1874. Als Zeugen waren 15 Personen geladen: 1. der Leibzüchter Friedrich Haase, 2. der Haussohn Conrad Biester, 3. die Witwe Könnecke, 4. die unverehelichte Lina Völkers, 5. die unverehelichte Luise Schneehage, 6. die unverehelichte Elise Gehle, 7. die unverehelichte Sophie Mesenbrink, 8. der unverehelichte Meier Baumgarte, 9. der Brinksitzer Heinrich Mesenbrink, 10. der Haussohn Heinrich Andreas, 11. der Dienstknecht Carl Mund, 12. der Dienstknecht Conrad Baumgarte,

13. der Anbauer Heinrich Hanebuth, 14. der Tagelöhner Friedrich Müller, 15. der Tagelöhner Conrad Busse. Ihre Vernehmung ergab deutliche Indizien für Alkoholkrankheit des Lehrers. In welcher Weise sich diese auf seine Tätigkeit auswirkte, wurde aber nicht untersucht. Es genügte die ehrenrührige Feststellung. Außer den oben genannten Punkten wurden ihm keine dienstlichen Verfehlungen vorgeworfen und auch nicht nachgewiesen.

Durch Verfügung des Amts Hannover vom 4. Mai 1874, die am 25. Juni Rechtskraft erlangte, wurde der Lehrer Bormann seiner Einkünfte enthoben. Außerdem hatte er das Schulhaus binnen 4 Wochen zu räumen. Einen Monat später wurde die Zahlung des Schulgeldes an Bormann auf Veranlassung des Amtshauptmanns Meister eingestellt. Nachrichten über sein und seiner kleinen Töchter weiteres Leben sind nicht vorhanden.

Nach: Schulwege – Lebenswege, Schule in Langenhagen, Band II © Hans-Jürgen Jagau